

99080096011002

Zulassung Luftsicherheitsprogramm Änderung deutsche Luftfahrtunternehmen

Heruntergeladen am 22.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/103778596/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99080096011002
Leistungsbezeichnung I	Zulassung Luftsicherheitsprogramm Änderung deutsche Luftfahrtunternehmen
Leistungsbezeichnung II	Änderung Luftsicherheitsprogramm für deutsches Luftfahrtunternehmen beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Deutsch, Luftsicherheitsbeauftragter, Luftsicherheitsbeauftragte, Luftfahrzeug, LSP, Änderung, Luftfahrt, Betriebsgenehmigung, Deutschland, Luftsicherheitsprogramm, Luftsicherheit
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Änderung (11)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Transportgenehmigungen (2110200), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	24.10.2023
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/luftsig/__9.html https://www.gesetze-im-internet.de/luftsig/__9.html https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX%3A32008R0300&from=de#d1e1021-72-1
Teaser	Wenn Sie als deutsches Luftfahrtunternehmens Ihr Luftsicherheitsprogramm ändern möchten, müssen diese Änderungen durch das Luftfahrt-Bundesamt zugelassen werden.
Volltext	Deutsche Luftfahrtunternehmen, die innerhalb der Europäischen Union (EU) Flüge durchführen, müssen sicherstellen, dass das Luftsicherheitsprogramm immer aktuell ist. Haben Sie als Luftfahrtunternehmen ein Luftsicherheitsprogramm, muss dieses fortlaufend aktualisiert werden, damit es weiterhin gültig und zugelassen ist. Änderungen, die das Luftsicherheitsprogramm betreffen, müssen Sie beim Luftfahrt-Bundesamt (LBA) beantragen. Änderungen am Luftsicherheitsprogramm sind beispielsweise: • neue rechtliche Rahmenbedingungen • eine andere Person wird Luftsicherheitsbeauftragte oder Luftsicherheitsbeauftragter • Namensänderung des Luftfahrtunternehmens • Änderungen, die Sicherheitsmaßnahmen betreffen

Modul	Sachverhalt
	• Änderungen die die Luftsicherheitsbeauftragten betreffen oder die Vertretenden der Luftsicherheitsbeauftragten • sonstige Änderungen Änderungen neuer Verfahren dürfen Sie erst nach Zulassung durch das LBA umsetzen. Abhängig von der Änderung ist diese zeitlich befristet oder wird dauerhaft Bestandteil des Luftsicherheitsprogramms.
Erforderliche Unterlagen	bei Änderungen an den Sicherheitsmaßnahmen: • Luftsicherheitsprogramm bei Änderungen betreffend den Luftsicherheitsbeauftragten oder den Vertretenden der Luftsicherheitsbeauftragten: • Verpflichtungserklärung • Nachweise für Luftsicherheitsbeauftragte oder neue Vertretende des Luftfahrtunternehmens • Kopie der Zuverlässigkeitsüberprüfung • Schulungsbescheinigung • Nachweise absolvierter Fortbildungen bei sonstigen Änderungen: • Anlagen und Nachweise zu sonstigen Änderungen Welche Unterlagen in Ihrem Fall erforderlich sind, können Sie dem Antragsformular entnehmen.
Voraussetzungen	• Sie besitzen ein Luftsicherheitsprogramm und eine gültige Betriebsgenehmigung • Sie stellen den Antrag als Luftsicherheitsbeauftragte oder Luftsicherheitsbeauftragter in Vertretung
Kosten	Gebühr: 100€ - 1.000€ Die Gebühr ist abhängig von den inhaltlichen Änderungen.
Verfahrensablauf	Um die Änderung am Luftsicherheitsprogramm zu beantragen, gehen Sie bitte wie folgt vor:

Modul	Sachverhalt
	• Rufen Sie das Bundesportal verwaltung.bund.de auf und füllen Sie den Online-Antrag aus. Für die Online-Antragstellung benötigen Sie das ELSTER-Unternehmenskonto. • Sie können Ihre Unterlagen direkt hochladen. Alternativ können Sie Ihre Anzeige sowie die Unterlagen per E-Mail, per Fax oder per Post an das LBA übersenden. • Das Luftfahrt-Bundesamt prüft die beantragte Änderung am Luftsicherheitsprogramm und stimmt eventuell offene Fragen mit den Luftsicherheitsbeauftragten ab. • Nach der Bearbeitung Ihres Antrags durch die Behörde erhalten Sie einen Bescheid und einen Gebührenbescheid.
Bearbeitungsdauer	2 - 6 Woche(n) Die Bearbeitungsdauer kann unter Berücksichtigung der besonderen Gegebenheiten des jeweiligen Vorgangs variieren. Das Luftfahrt-Bundesamt gibt auf Nachfrage Auskunft zum Stand der Bearbeitung.
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	https://www.lba.de/DE/Luftsicherheit/Luftsicherheitsprogramme/Luftsicherheitsprogramme_node.html
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	• Widerspruch Sie können innerhalb von 1 Monat Widerspruch einlegen.
Kurztext	• Zulassung Luftsicherheitsprogramm Änderung deutsche Luftfahrtunternehmen • alle Änderungen, die das Luftsicherheitsprogramm betreffen, sind fortlaufend an das Luftfahrt-Bundesamt (LBA) zu melden, zum Beispiel neue rechtliche Rahmenbedingungen eine andere Person wird Luftsicherheitsbeauftragte oder Luftsicherheitsbeauftragter Namensänderung des Luftfahrtunternehmens Änderungen, die Sicherheitsmaßnahmen betreffen Änderungen, die die Luftsicherheitsbeauftragten betreffen oder die Vertretenden der Luftsicherheitsbeauftragten sonstige Änderungen • Antrag beim LBA, inklusive: Angaben zu den

Modul	Sachverhalt
	Änderungen erforderliche Unterlagen • Antrag durch: Luftsicherheitsbeauftragte oder Luftsicherheitsbeauftragter Vertretung • zuständig: Luftfahrt-Bundesamt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Zulassung Luftsicherheitsprogramm Änderung deutsche Luftfahrtunternehmen, Zulassung Luftsicherheitsprogramm Änderung deutsche Luftfahrtunternehmen